

Fahrerlaubnis, Führerschein mit 17

Allgemeine Informationen

Junge Leute dürfen in Deutschland bereits ab dem 17. Geburtstag Kraftfahrzeuge der Klasse B fahren, wenn eine Begleitperson dabei ist.

MEHR ZUM THEMA

Fahrerlaubnisse und Führerscheine (Verfahrensbeschreibung/Amt24)

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen. Dafür müssen Sie vorab einen Termin vereinbaren.

Formulare / Online-Dienste



[Online-Terminreservierung Allgemeiner Kundenschalter](#)

[Vollmacht zur Abholung Führerschein \(PDF\)](#)

[Begleitetes Fahren ab 17 – Antrag \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)

[Begleitetes Fahren ab 17 – Begleitperson \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- schriftlicher Antrag mit Angabe der ausbildenden Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen)
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren und für Heimat)**
- Nachweis Erste Hilfe – im Original
- Sehtestbescheinigung, vom Optiker oder Augenarzt, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre – im Original
- Zustimmung der Sorgeberechtigten zu BF 17 (Formulare bei den Fahrschulen)

Zusätzlich für jede Begleitperson:

- Antrag (Formulare bei den Fahrschulen)
- Kopie des Führerscheins
- Wenn möglich, Kopie des Personalausweises

Wer als Begleitperson mitfahren möchte, muss mindestens 30 Jahre alt und mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B, oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein. Darüber hinaus darf eine Begleitperson mit nicht mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister belastet sein. Alle Begleitpersonen müssen namentlich benannt werden und auf der Prüfbescheinigung eingetragen sein.

Kosten

- Erteilung der Fahrerlaubnis auf Probe: ab EUR 46,90
- Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 zusätzlich:
Gebühr für Prüfbescheinigung: EUR 7,70

- Gebühr für Auskunft aus dem Fahreignungsregister für jede Begleitperson: je EUR 3,30
- Gebühr für Überprüfung jeder Begleitperson: je EUR 8,00

Die gesamten Gebühren werden sofort bei der Antragstellung fällig.

Rechtsgrundlage

- **¶ Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
 - § 6e StVG – Führen von Fahrzeugen in Begleitung
- **¶ Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
 - § 48a FeV – Voraussetzungen
- **¶ Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**